Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 7 4 **Vorlage Nr.: 11/145/III/020/2024**

Amt:	Bauabteilung	**Datum:**	24.10.2024/ks
Sachbearbeiter:	Sonja Keßler	**AZ:**	III/SK

Ortsgemeinde Völkersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	16.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 06.05.2021, TOP 3, Grundsatzbeschluss "barrierefreie Bushaltestelle"

Sachverhalt:
Am 23.10.2024 fand eine Besprechung zwischen Herrn Klotz, Frau Spies und Frau Keßler (beide Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels) in v.g. Angelegenheit statt.
Herr Klotz teilte mit, dass der Gemeinderat beabsichtigt, den vorstehenden Beschluss aufzuheben.

Frau Keßler erläuterte die sich daraus, nachstehend, ergebenden Konsequenzen:

- Der vorliegende Ingenieurvertrag mit dem Büro Schulbaum aus Landau wird von der Ortsgemeinde Völkersweiler nicht unterschrieben.
- Der eventuelle Zuschuss, den die Ortsgemeinde Völkersweiler für den Ausbau einer barrierefreien Bauhaltestelle bekommen könnte, geht verloren.
- Der Ausbau einer barrierefreien Bushaltestelle ist rechtlich gefordert. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 8 Abs. 3 Personenförderungsgesetz.

Beschlussvorschlag Rat:
Der Gemeinderat beschließt, unter Berücksichtigung der vorstehenden Konsequenzen, mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen wie im Sachverhalt beschrieben, den Grundsatzbeschluss vom 06.05.2021, TOP 3, aufzuheben.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.